

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 29/2014
zur Sitzung
des Hochbau- und
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Knipping
Telefon:	05208/991-276
Datum:	25. April 2014

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ im Ortsteil Asemissen

hier: - **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

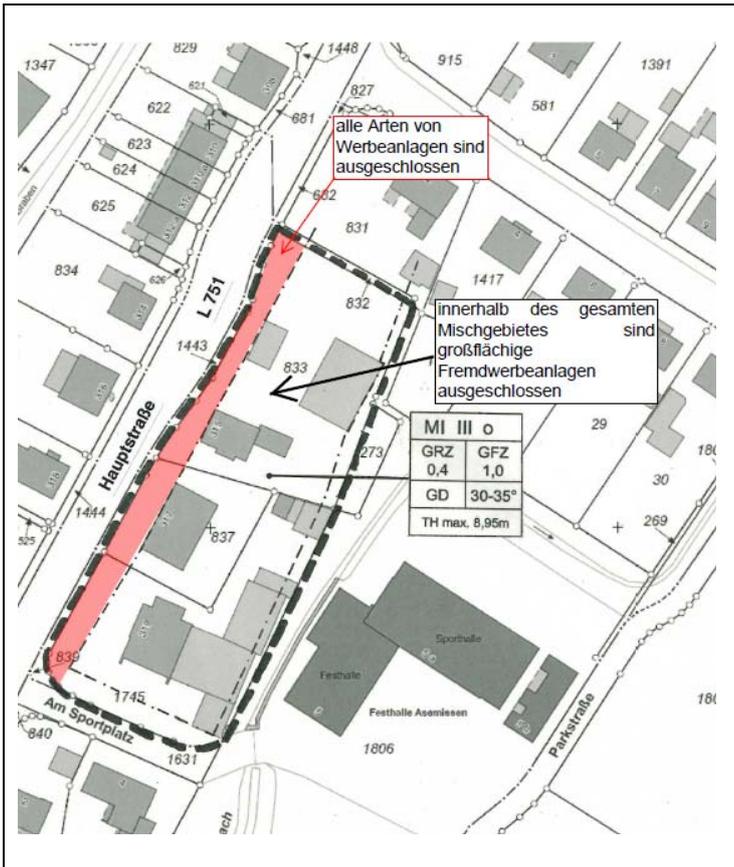
Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hochbau- und Planungsausschuss	08.05.2014	

Sachdarstellung:

An die Gemeinde Leopoldshöhe sind immer wieder Interessenten herangetreten, die großflächige Fremdwerbeanlagen errichten wollen. Die Anfragen und Anträge konzentrierten sich dabei auf beide Straßenseiten entlang der Hauptstraße im Ortsteil Asemissen. Eine weitere Zunahme von derartigen Werbeanlagen wird von Seiten der Gemeinde Leopoldshöhe nicht gewünscht. Deshalb ist im Hochbau- und Planungsausschuss am 19.05.2011 (Vorlagen Nr. 56/2011) der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ mit dem Erlass einer Veränderungssperre beschlossen worden.

Entsprechend dieser Beschlusslage sieht die Bebauungsplanänderung vor, dass innerhalb des Mischgebietes

1. großflächige Fremdwerbeanlagen
2. alle Arten von Werbeanlagen zwischen der überbaubaren Fläche und der Straßenverkehrsfläche der Hauptstraße / L 751 ausgeschlossen werden.



Werbeanlagen für Betriebe an der Stätte der Leistung sind jedoch innerhalb des Mischgebietes weiterhin zulässig.

Um großflächige Fremdwerbbeanlagen in dem kleinräumigen Mischgebiet ausschließen zu können, ist der sogenannte Nutzungskatalog dieses Baugebietes gem. § 1 (5) und (9) BauNVO einzuschränken und die Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) Nr. 1 BauO NRW hinsichtlich der Größe der Fremdwerbbeanlage anzupassen. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung stimmt dabei mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung überein.

Ein erneuter Aufstellungsbeschluss wird nötig, da es sich nunmehr um ein vereinfachtes Änderungsverfahren handelt und der Geltungsbereich sich gegenüber den ersten Planungsüberlegungen verändert hat. Nunmehr beschränkt sich dieser auf das Mischgebiet und nicht auf die angrenzenden Allgemeinen Wohngebiete.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hochbau- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ gemäß §§ 1 (8), 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB und) und § 86 (1) Nr. 1 BauO NRW. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

2. Der Hochbau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB.

Schemmel

Anlage:

- 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“
(Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung)

Anmerkung: Die Ausführungen zu den Belangen des Verkehrs werden nachgereicht.